

NICHT ZUR WEITERLEITUNG ODER VERBREITUNG, WEDER DIREKT NOCH INDIREKT, IN ODER INNERHALB DER VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA, KANADA, AUSTRALIEN ODER JAPAN ODER ANDEREN JURISDIKTIONEN, IN DENEN DIE WEITERLEITUNG ODER VERBREITUNG RECHTSWIDRIG WÄRE. ES GELTEN WEITERE BESCHRÄNKUNGEN. BITTE BEACHTEN SIE DIE WICHTIGEN HINWEISE AM ENDE DIESER MITTEILUNG

Verwaltungsrat der CENTROTEC SE beschließt Verlängerung des laufenden Aktienrückkaufs

Brilon, den 5. Mai 2025 - Der Verwaltungsrat der CENTROTEC SE (ISIN DE0005407506 / WKN 540750) beschließt die Verlängerung des laufenden Aktienrückkaufs.

In seiner ordentlichen Sitzung vom 26. März 2025, bei der alle Mitglieder des Verwaltungsrats anwesend waren, hat der Verwaltungsrat eine Verlängerung des laufenden Aktienrückkaufprogramms und eine Aufstockung des für den Erwerb eigener Aktien in diesem Rahmen einzusetzenden Anschaffungskosten beschlossen. In Abweichung vom ursprünglichen Beschluss des Verwaltungsrats vom 4. Dezember 2024 sollen nunmehr eigene Aktien im Zeitraum bis längstens zum 26. Juni 2025 zu Anschaffungskosten von insgesamt bis zu EUR 14.000.000,00 (ohne Erwerbsnebenkosten) erworben werden, höchstens jedoch 200.000 Aktien der CENTROTEC SE. Der Rückkauf erfolgt ausschließlich über den Freiverkehr der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg. Der Beschluss des Verwaltungsrates vom 26. März 2025 über die Verlängerung des laufenden Aktienrückkaufprogramms lässt dessen Eckpunkte im Übrigen unberührt.

Der Verwaltungsrat der CENTROTEC SE hatte am 4. Dezember 2024 beschlossen ein Aktienrückkaufprogramm zunächst befristet auf einen Zeitraum bis 30. April 2025 zu Anschaffungskosten von insgesamt bis zu EUR 10.600.000,00 (ohne Erwerbsnebenkosten), höchsten im Umfang von 200.000 Aktien der CENTROTEC SE, sowie ausschließlich über den Freiverkehr der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg durchzuführen.

Mit der Abwicklung des Aktienrückkaufprogramms hat die Gesellschaft ein auf den börslichen Handel spezialisiertes Kredit- oder Wertpapierinstitut beauftragt. Dieses Kredit- oder Wertpapierinstitut wird das Aktienrückkaufprogramm an den Vorgaben des Art. 5 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 über Marktmissbrauch vom 16. April 2014 (MAR) und der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 ausrichten. Die Gesellschaft wird insbesondere entsprechend Art. 2 Abs. 1 und 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 Transparenz über das Aktienrückkaufprogramm und dessen Durchführung herstellen.

Wichtige Hinweise

Diese Mitteilung darf nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien oder Japan veröffentlicht, verteilt oder übermittelt werden. Diese Mitteilung ist nicht an Personen gerichtet oder zur Übermittlung an bzw. zur Nutzung durch solche Personen bestimmt, die Staatsbürger oder Einwohner eines Staates, Landes oder anderer Jurisdiktion sind, oder sich dort befinden, wo die Übermittlung, Veröffentlichung, Zugänglichmachung oder Nutzung der Mitteilung gegen

geltendes Recht verstoßen oder irgendeine Registrierung oder Zulassung innerhalb einer solchen Jurisdiktion erfordern würde.

Weder diese Mitteilung noch ihr Inhalt dürfen in den Vereinigten Staaten von Amerika veröffentlicht, versendet, verteilt oder verbreitet werden, und zwar jeweils weder durch Verwendung eines Postdienstes noch eines anderen Mittels oder Instrumentariums des Wirtschaftsverkehrs zwischen den Einzelstaaten oder des Außenhandels oder der Einrichtungen einer nationalen Wertpapierbörse der Vereinigten Staaten von Amerika. Dies schließt unter anderem Faxübertragung, elektronische Post, Telex, Telefon und das Internet ein. Auch Kopien dieses Angebots und sonstige damit in Zusammenhang stehende Unterlagen dürfen weder in die Vereinigten Staaten von Amerika noch innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika übersandt oder übermittelt werden.

Diese Mitteilung stellt weder ein Angebot zum Kauf von Wertpapieren noch die Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf von Wertpapieren der Gesellschaft in den Vereinigten Staaten von Amerika oder anderen Staaten außerhalb der Bundesrepublik Deutschland dar.

Soweit diese Mitteilung zukunftsgerichtete Aussagen enthält, basieren diese Aussagen auf der gegenwärtigen Sicht und den gegenwärtigen Erwartungen und Annahmen des Verwaltungsrats und der geschäftsführenden Direktoren der CENTROTEC SE und beinhalten bekannte und unbekannt Risiken und Unsicherheiten, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Resultate, Ergebnisse oder Ereignisse erheblich von den darin enthalten ausdrücklichen oder impliziten Aussagen abweichen können. Die tatsächlichen Resultate, Ergebnisse oder Ereignisse können wesentlich von den darin beschriebenen abweichen aufgrund von, unter anderem, Veränderungen des allgemeinen wirtschaftlichen Umfelds oder der Wettbewerbssituation, Risiken in Zusammenhang mit Kapitalmärkten, Wechselkursschwankungen und dem Wettbewerb durch andere Unternehmen, Änderungen in einer ausländischen oder inländischen Rechtsordnung insbesondere betreffend das steuerrechtliche Umfeld, die CENTROTEC SE betreffen, oder durch andere Faktoren. CENTROTEC SE übernimmt keine Verpflichtung, zukunftsgerichtete Aussagen zu aktualisieren.